

ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Samstag, 2. Dezember 2023, 13:00 Uhr, im Studienzentrum Gerzensee

<u>Vorsitz</u>	Gemeindepräsident:	Hossmann Ernst
<u>Protokoll</u>	Gemeindeschreiber:	Germann Erhard
<u>Anwesend</u>	84 Stimmberechtigte	
<u>Pressevertreter</u>	keine	
<u>Entschuldigungen</u>	Kaiser Verena + Hans Martin Lehmann Jennifer + Vincent Stucki-Oswald Franziska Liechti Stefan Keusen Regula + Andreas Tschanz Christian Wittwer Daniel Augstburger Romy Stoller This	

VERHANDLUNGEN

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und heisst ganz speziell alle diejenigen willkommen, welche heute erstmals an einer Gemeindeversammlung in Gerzensee teilnehmen und sich so aktiv an der Gemeindepolitik beteiligen.

Er weist ordnungsgemäss darauf hin, dass sich Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, gestützt auf Art. 28 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Gerzensee an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern können.

Hossmann Ernst hält fest, dass die Publikation und Einladung zur Versammlung in den Anzeigen vom 2. / 23. + 30. November 2023 erfolgte. Im Hinblick auf die heutige Versammlung erhielt zudem wiederum jeder Haushalt eine Informationsbroschüre 2/2023 mit den wichtigsten Ausführungen zu den einzelnen Traktanden.

Der Präsident erläutert Art. 20, 30, 32, 33, 36, 37 und Art. 44 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee sowie Art. 47 des Gemeindegesetzes (GG).

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

- Fankhauser Jonathan
- Jakob Martin

Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Wahl

Der Vorsitzende erklärt die beiden vorgeschlagenen Stimmzähler als gewählt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung gestützt auf die Bestimmungen im Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee ordnungsgemäss erfolgte und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Hossmann Ernst erläutert kurz die Traktandenliste der heutigen Versammlung.

Die Traktanden zur heutigen Versammlung lauten:

A-Geschäfte

1. **Budget 2024; Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und der Gebühren**
2. **Finanzplan 2023 - 2028; Orientierung und Kenntnisnahme**
3. **Kiesgrube Thalgut, Überbauungsordnung; Beschlussfassung**
4. **Personalreglement; Genehmigung Neufassung**
5. **Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach; Erhöhung des Stellenetats Schul- und Verbandssekretariat des Gemeindeverbandes**

C-Geschäfte

6. **Orientierungen**
 - 6.1 Sanierung Mehrzweckgebäude; Information
 - 6.2 Schweiz-bewegt; Coop Gemeinde Duell; Information
 - 6.3 Schützenfahrbrücke; Information
 - 6.4 Obere Kirchengelg, Ersatz Eternitleitung; Information Kreditabrechnung
 - 6.5 Verein zur Förderung der medizinischen und pflegerischen Grundversorgung im Raum Aaretal; Information
 - 6.6 Ortsplanungsrevision; Information
 - 6.7 Reorganisation Bauverwaltung; Information
7. **Ehrung**
8. **Verabschiedung Brunnenmeister Alfred Wyttenbach**
9. **Verschiedenes**

8.211 Voranschläge

Budget 2024; Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und der Gebühren

Protokoll

Zulliger Fabian orientiert über das Geschäft und teilt mit, dass die Informationen zum Budget 2024 in der Informationsbroschüre sowie das Detailbudget auf der Homepage eingesehen werden konnten. Fabian Zulliger macht auf die erschwerten Rahmenbedingungen für die Gemeinden in den letzten 2 Jahren mit entsprechender Herausforderung auch für den Finanzhaushalt der Gemeinden aufmerksam.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung ein Budget für das Jahr 2024 zur Genehmigung, welches nach den Eingaben der Kommissionen und den Berechnungen der Verwaltung ausgearbeitet wurde. Das Budget 2024 wurde vom Gemeinderat am 16. Oktober 2023 in einer 2. Lesung mit Einsparungen von rund CHF 50'000 gegenüber der 1. Lesung genehmigt. Beim Grobentwurf des Budgets wurde bereits Aufwendungen von CHF 150'000.– gestrichen und zusätzliche Erträge gesucht. Im Anschluss an die Klausur des Gemeinderates vom Februar 2023 wurden sämtliche Aufwand- und Ertragspositionen sowie Reglemente und Verträge auf Anpassungen überprüft.

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	7'697'500
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'628'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'069'200
Finanzaufwand	CHF	146'600
Finanzertrag	CHF	148'600
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'000
Operatives Ergebnis	CHF	-1'067'200
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	552'400
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	552'540
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-514'800

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	2'243'000
Investitionseinnahmen	CHF	507'000
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'736'000

Fabian Zulliger teilt mit, dass das **Ergebnis der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen) ein Defizit von Fr. 397'700.00** aufweist und weist auf die Änderungen bei den einzelnen Funktionen im Vergleich zum Vorjahresbudget hin. Der Mehrertrag von rund CHF 163'000.00 aufgrund der Erhöhungen der Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ ist im Ergebnis berücksichtigt.

Dieses Defizit kann über das bestehende Eigenkapital (Bilanzüberschuss per 1.1.2023 CHF 1'544'575.34), abgedeckt werden. Das Defizit ist tragbar und das Eigenkapital würde gemäss Finanzplan Ende 2024 (Budget 2023 CHF 219'800.00) und des Defizits 2024 (CHF 397'700.00) voraussichtlich noch rund CHF 925'000.00 betragen was einem Wert von rund 4,5 Steuerzehnteln entspricht.

Der Ressortchef orientiert, dass die Rechnungsergebnisse gemäss Finanzplan 2023 – 2028 bis ins Jahr 2027 negativ ausfallen. Für das Jahr 2028 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 210'000.– zu erwarten, da ab diesem Jahr die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden VV nach HRM1 von CHF 309'000 wegfallen werden. Durch die prognostizierten Aufwandüberschüsse 2023 – 2027 reduziert sich das bestehende Eigenkapital auf rund CHF 188'000.00 und erhöht sich mit dem für das Jahr 2028 erwarteten Ertragsüberschuss per Ende Planperiode wieder auf rund CHF 398'000.00. Dieser Wert entspricht rund 1,5 Steueranlagezehnteln.

Mit der geplanten Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes ab dem Jahr 2024 kann die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages während der Planperiode vermieden werden. Ohne die Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage würde ab dem Jahr 2026 erstmals ein Bilanzfehlbetrag entstehen.

Fabian Zulliger teilt mit, dass der Gemeinderat mit der Finanz- und Steuerstrategie unter anderen folgende 2 Leitsätze festgelegt hat:

- Die Gemeindesteueranlage soll, wenn immer möglich unter dem kantonalen Durchschnitt bleiben
- Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist gegenüber der Erhöhung der Gemeindesteueranlage, wenn möglich zu priorisieren

Anhang einer Folie wird aufgezeigt, wie sich die verschiedenen Erhöhungen der Steueranlagen auf eine Beispielfamilie auswirken.

Fabian Zulliger erläutert, weshalb die Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage gegenüber einer Erhöhung der ordentlichen Steueranlage priorisiert wird:

- Ein Mehrertrag von CHF 155'000.00 über die Erhöhung der ordentlichen Steueranlage hätte eine Erhöhung der Steueranlage von 1.54 auf 1.61 zur Folge womit die Steueranlage nicht mehr unter dem kantonalen Durchschnitt bleiben würde
- Ein Jojo-Effekt bei der Steueranlage ist zu vermeiden
- Sofern aufgrund der Finanzlage nötig steht ein weiterer «Pfeil», die Erhöhung der ordentlichen Steueranlage noch zur Verfügung
- Mehrertrag von diversen leerstehenden Liegenschaften
- 25 % des Liegenschaftssteuerertrages stammt von auswärtigen Grundeigentümern
- Die Liegenschaftssteuer ist bei der Steuererklärung abzugsberechtigt
- Bei anstehenden Pensionierungen würde die Steuerbelastung bei einem allfälligen Kapitalbezug von Säule 3a oder aus der Pensionskasse höher ausfallen

Fabian Zulliger weist darauf hin, dass eine 100%-Gerechtigkeit nicht gegeben ist. Für stabile Finanzen ist jedoch dieser Mehrertrag von CHF 155'000.00 nötig. Fabian Zulliger hält fest, dass sofern die Entwicklung der Gemeindefinanzen besser ausfällt als angenommen, die Liegenschaftssteueranlage wieder gesenkt werden soll. Ab dem Jahr 2028 sollte sich finanzielle Spielraum wieder erhöhen.

Fabian Zulliger zeigt anhand einer Folie die Entwicklung des HEI (harmonisierter Steuerertragsindex) der Jahre 2016 bis 2022 auf. Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen in den Finanzausgleich ein resp. Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten Beiträge aus dem Finanzausgleich. Aufgrund des schlechten Rechnungsergebnisses des letzten Jahres betrug der HEI von Gerzensee unter 100. Ab 2023 sollte der HEI aber wieder über 100 betragen. Die Grafik zeigt auf, dass die Steuerkraft der Gemeinde Gerzensee insgesamt gesunken ist.

Der Ressortchef orientiert über die diversen Investitionsvorhaben 2024. Die budgetierten Nettoinvestitionen 2024 betragen CHF 1'736'000.00. Der Anteil der Nettoinvestitionen des allgemeinen Verwaltungsvermögens beträgt CHF 1'385'000.00 (hauptsächlich Sanierung Mehrzweckgebäude/Schützenfahrbrücke). Der Anteil aus der Investitionstätigkeit der Spezialfinanzierung beträgt CHF 351'000.00 (Wasserversorgung CHF 260'000.00 / Abwasserentsorgung CHF 91'000.00).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.54 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'844'100.00	7'329'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		514'800.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'021'300.00	6'623'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		397'700.00
SF Wasserversorgung	CHF	344'500.00	294'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		50'100.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	351'100.00	295'500.00
Aufwandüberschuss	CHF		55'600.00
SF Abfall	CHF	127'200.00	115'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		11'400.00

Die Gebühren sind in Kompetenz des Gemeinderates bereits beschlossen worden und bleiben gegenüber dem Jahr 2023 unverändert.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Anwesenden stimmen dem Budget 2024 mit unveränderter Steueranlage von 1.54 Einheiten, Erhöhung der Liegenschaftsteuer von 1.0 ‰ auf 1.5 ‰ und dem Defizit der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes von Fr. 514'800.00 grossmehrheitlich zu.

2023-4

8.201 Finanz-/Investitionsplanung

Finanzplan 2023 - 2028; Orientierung und Kenntnisnahme

Protokoll

Der Ressortchef Finanzen Fabian Zulliger orientiert die Versammlungsteilnehmer über den Finanzplan 2023 – 2028. Der Finanzplan ist von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Das Investitionsprogramm 2023 – 2028 umfasst beim allgemeinen Verwaltungsvermögen rund 6,0 Mio. Der grösste Anteil davon bezieht sich auf die Gebäudesanierung beim Mehrzweckgebäude. Weitere Investitionsvorhaben beim allgemeinen Verwaltungsvermögen sind der Ersatzneubau der Schützenfahrbrücke (645'000), der Heizungsersatz der Schulanlage (104'000), der Ersatz des Kunstrasenspielfeldes (netto 260'000) sowie der jährliche Investitionsbedarf bei den Gemeindestrassen (160'000).

Der Handlungsspielraum des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushaltes ist mit der unveränderten Steueranlage von 1.54 Einheiten und der ab dem Jahr 2024 von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes erhöhten Liegenschaftsteueranlage in den Jahren 2023 – 2025 noch negativ und für die Jahre 2026 – 2028 wieder positiv.

Für die Jahre 2023 bis 2027 muss von negativen Ergebnissen beim steuerfinanzierten Haushalt ausgegangen werden. Die Aufwandüberschüsse betragen zwischen 0.2 (2023) bis 1.7 (2024) Steueranlagezehntel. Der Mittelwert der Rechnungsergebnisse über die Jahre 2024 – 2028 beträgt rund CHF -220'000.00 (rund 0.9 Steuerzehntel). Im aktuellen Rechnungsjahr 2023 kann

gemäss aktuellem Kenntnisstand aufgrund div. Besserstellungen davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsergebnis besser ausfallen wird als der budgetierte Aufwandüberschuss 2023 von CHF 219'800.00.

Der Aufwandüberschuss erhöht sich vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 hauptsächlich aufgrund der Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen – u.a. Sanierung des Mehrzweckgebäudes mit Abschreibungsaufwand von rund CHF 149'000.00 (4% / 25 Jahre) für die Jahre 2024/25 und ab dem Jahr 2026 von rund 110'000.00 / Ersatzneubau Schützenfahrbrücke Abschreibungsaufwand von jährlich CHF 17'000.00).

Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, reduziert sich das eigentliche Eigenkapital durch den Übertrag der Aufwandüberschüsse der Jahre 2023 bis 2027 auf rund CHF 188'000.00 und erhöht sich mit dem prognostizierten Ertragsüberschuss für das Jahr 2028 per Ende Planperiode wieder auf rund CHF 398'000.–. Dank der Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes (jährlicher Mehrertrag von CHF 155'000.00) ab dem Jahr 2024 kann die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages während der Planperiode umgangen werden. Ohne die Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage würde ab dem Jahr 2026 erstmals ein Bilanzfehlbetrag entstehen.

Fabian Zulliger weist auf verschiedene Kennzahlen hin. Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes beträgt über die Jahre 2023 – 2028 nur 45 % (tiefe Selbstfinanzierung aufgrund der relativ hohen prognostizierten Aufwandüberschüsse). Bei einem Wert unter 50 % wird von einem ungenügenden Wert gesprochen. Der Mittelwert beim Investitionsanteil fällt mit 18% im oberen Bereich der mittleren Investitionstätigkeit aus. Die Grafik zur Kennzahl Nettoschuld in Franken pro Einwohner zeigt auf, dass die Gemeinde Gerzensee ab dem Jahr 2024 vom Nettovermögenshalter zum Nettoschuldner wird (Fremdkapital ist ab 2024 höher als das Finanzvermögen). Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner beträgt Ende Planperiode rund CHF 479.00 pro Einwohner, was als geringe bis mittlere Verschuldung (0 – 2'000) eingestuft wird.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen zeigen bei der Wasserversorgung auf, dass aufgrund der Gebührensenkungen der Jahre 2020 und 2022 der Bestand der SF RA Ende Planperiode noch einen Saldo von rund CHF 57'400.– aufweist und mittelfristig wieder von einer Gebührenerhöhung auszugehen ist. Bei der Abwasserentsorgung fallen die Ergebnisse aufgrund der im Jahr 2020 um rund 15 % reduzierten Gebühren negativ aus. Die jährlichen Aufwandüberschüsse fallen höher aus als bei der Gebührensenkung im Jahr 2020 angenommen, weil die Kosten für die Zustandserfassung privater Abwasseranlagen über die Erfolgsrechnung zu verbuchen sind. Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, wird der Bestand der SF RA Ende Planperiode rund CHF -96'000.– betragen. Bei der Abwasserbeseitigung müssen die Gebühren deshalb eher kurzfristig, ab 2025 oder 2026, wieder angehoben werden. Bei der Abfallentsorgung wurden die Gebühren ab dem 2019 und dem Budget 2022 gesenkt. Die geplanten Defizite können über den Bestand der SF RA Kehrichtwesen gedeckt werden. Der Bestand der SF RA Abfallentsorgung würde Ende Planperiode noch CHF 19'000.– betragen so dass bei der Abfallentsorgung keine Gebührenerhöhung nötig sein wird.

Bis ins Jahr 2027 stehen der Einwohnergemeinde Gerzensee finanziell schwierige Jahre bevor. Die Ergebnisse der Jahre 2023 – 2027 sind negativ. Die Aufwandüberschüsse betragen 0.2 (2023) bis 1.7 (2024) Steueranlagezehntel. Der Handlungsspielraum ist inkl. der Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage in den Jahren 2023 – 2025 noch negativ und für die Jahre 2026 – 2028 wieder positiv. Für das Jahr 2028 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 210'000.– zu erwarten, da ab diesem Jahr die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden VV nach HRM1 von CHF 309'000 wegfallen werden. Durch die prognostizierten Aufwandüberschüsse 2023 – 2027 reduziert sich das bestehende Eigenkapital (per 1.1.2023 CHF 1'544'575.34) auf rund CHF 188'000.00 und erhöht sich mit dem für das Jahr 2028 erwarteten Ertragsüberschuss per Ende Planperiode wieder auf rund CHF 398'000.00. Dieser Wert entspricht rund 1,5 Steueranlagezehnteln. Der Finanzplan 2023 – 2028 ist mit der unveränderten Steueranlage von 1,54 Einheiten gerechnet (die Steueranlage von 1.54 Einheiten liegt unter dem Kantonalen Mittel von rund 1.61 Einheiten des Jahres 2022).

Die Ergebnisse der vorliegenden Finanzplanung sind mit der Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage ab dem Jahr 2024 tragbar und der Bilanzüberschuss bleibt über die ganze Planperiode positiv. Der Entwicklung der künftigen Steuererträge ist besondere Beachtung zu schenken.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

2023-5

4.1400 Kiesgrube

Kiesgrube Thalgut, Überbauungsordnung; Beschlussfassung

Protokoll

Hossmann Ernst orientiert über das Geschäft.

Die Niederhauser Sand- & Kieswerk AG (NSK AG) baut in der Kiesgrube Thalgut, Gemeinde Kirchdorf, Kies ab und bereitet ihn, zusammen mit zugeführten Materialien, trocken zu Baustoffen auf. Der aktuelle Betrieb stützt sich auf die Überbauungsordnung (ÜO) «Nr. 1 Kiesgrube Thalgut» der Gemeinde Kirchdorf von 2003. Der Kies im aktuellen Perimeter der Thalgutgrube wird in wenigen Jahren fertig abgebaut sein. Die NSK AG will an diesem Standort weiterhin Kies abbauen und plant deshalb die Fortsetzung der Grube durch Erweiterung des Perimeters in Richtung Norden.

Die geplante Erweiterung Nord wurde mit dem Ende 2017 genehmigten regionalen Richtplan "Abbau, Deponie, Transporte (ADT)" festgesetzt. Der Perimeter der Fortsetzung der bestehenden Grube liegt nur zu einem kleinen Teil in der Gemeinde Kirchdorf, der weitaus grösste Teil befindet sich in der Gemeinde Gerzensee.

Das Rohstoffvolumen beträgt 0.98 Mio. m³ auf einer Fläche von 3.7 Hektaren. Das Auffüllvolumen schliesst die heute offene Grube mit ein und beläuft sich auf 2.4 Mio. m³. Die geförderte Menge an Kies pro Jahr bleibt mit 40'000 m³ gleich wie bisher. Der Kiesabbau erfolgt etappenweise. Zuerst wird der Kies auf Gemeindegebiet Kirchdorf abgebaut, danach erfolgt die Rohstoffgewinnung von Süden nach Norden. Der Kiesabbau-Perimeter soll bis an den Wanderweg zwischen Thalgut und Gerzensee ausgedehnt werden. Der Kiesabbau wird zum Wanderweg einen Abstand von mindestens 10 m einhalten. Die Erweiterung des Perimeters und damit die Weiterführung dieser Geschäftstätigkeit sichert die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden der NSK AG, einem unabhängigen Familienbetrieb mit Sitz in Kirchdorf. Die NSK AG ist verpflichtet, die Kiesgrube laufend mit sauberem Aushub aufzufüllen und gemäss Endgestaltungsplan zu rekultivieren (das flache Land als Fruchtfolgefläche, die steile Böschung als Naturschutzfläche und Wald). Bis 2060 muss die Rekultivierung abgeschlossen und das heutige Landschaftschongebiet in diesem Gebiet wieder in Kraft sein.

Für die neue Überbauungsordnung (ÜO) setzten die beiden Standortgemeinden Kirchdorf und Gerzensee 2018 eine gemeinsame Planungskommission ein. Das Planungsverfahren richtet sich nach dem ordentlichen Planerlassverfahren gemäss Art. 58 ff. des Baugesetzes des Kantons Bern.

Im November 2019 wurde die ausgearbeitete neue ÜO «Kiesgrube Thalgut» in den beiden Gemeinden zur öffentlichen Mitwirkung gebracht. Nach Prüfung der Eingaben und Überarbeitung der Entwürfe wurde die Überbauungsordnung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Diese amtliche Vorprüfung dauerte bis im November 2022.

Die öffentliche Auflage der Überbauungsordnung erfolgte im Juni/Juli 2023. Dabei sind zwei Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingegangen. Nach den Einspracheverhandlungen sowie einer Begehung mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz anfangs Oktober wurden an der Überbauungsordnung Präzisierungen vorgenommen und dabei insbesondere die Ausgestaltung des Pufferstreifens zwischen Wanderweg und Grubenrand als ökologische

Vernetzungsfläche mit Strukturelementen wie Asthaufen, Steinlinsen und Büschen definiert. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz hat ihre Einsprache mit Schreiben vom 30. Oktober 2023 zurückgezogen. Die neue Überbauungsordnung wird in den bestehenden Zonenplan übernommen und bedingt entsprechend einer Anpassung des Zonenplans.

Die NSK AG bezahlt der Gemeinde Gerzensee im Sinne einer Mehrwertabschöpfung CHF 1.00 pro m³ auf dem Gemeindegebiet abgebautes Kiesmaterial und CHF 0.50 pro m³ für auf dem Gemeindegebiet abgelagerten Aushub. Die Abgaben ergeben für Gerzensee in Summe Einnahmen von rund CHF 1.2 Mio. bis zum Ende des Betriebs (spätestens 2060).

Der Gemeinderat wertet die vorliegende Planung in Analogie zu den Erkenntnissen aus dem Vorprüfungsbericht des Amts für Gemeinden und Raumordnung als rechtmässig, im Einklang zum übergeordneten Planungsrecht stehend, ausgewogen, sachrichtig und umweltverträglich. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Genehmigung der ÜO in Aussicht gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig, die Überbauungsordnung ÜO Thalgut mit Zonenplanänderung, bestehend aus den Überbauungsvorschriften, dem Überbauungsplan und dem Endgestaltungsplan, zu beschliessen.

Diskussion

Patrick Thies befürchtet, dass mit der Zustimmung zur Überbauungsordnung der Abbauperimeter noch weiterwächst und das Ortsbild und das Naherholungsgebiet gefährdet wird.

Jörg Zumstein, Präsident Kommission Raumplanung der Regionalkonferenz Bern Mittelland informiert, dass der Richtplan ADT für 35 Jahre festgelegt worden ist und dort ist geklärt wo ein Abbau in Frage kommt. Die Prüfung der Kies-Vorkommen im Thalgut hat ergeben, dass diese für einen weiteren Abbau zu tief liegen. Die Grube in Jabergrub wurde als Reservestandort festgesetzt.

Franziska Tschanz ist der Meinung, dass man den Verbrauch an Kies herunterfahren müsste. Brauchen wir die Erweiterung der Kiesgrube wirklich und steht die Bevölkerung dahinter? Hätte man nicht vorher eine Befragung machen können? Sie bedankt sich bei der Kommission und dem Gemeinderat für die Vorbereitungsarbeiten.

Simone Aeberhard, Cycad AG erläutert kurz den Ablauf der Planung. Aufgrund der Festsetzung im Richtplan hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten die Nutzungsplanung durchzuführen.

Gemäss Alexander Glatthard handelt es sich um einen bedeutungsvollen Entscheid. Die Bürger/innen haben im Jahr 2006 ja gesagt zum Landschaftsschongebiet im Perimeter um den Gerzensee. Der Entscheid über den Zonenplan liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Es handelt sich um einen grossen baulichen Eingriff. Im Vorfeld wurde nicht erwähnt, wieso die geplante Erweiterung auf dem Gemeindegebiet Kirchdorf nicht realisiert wird. Ist die Behörde dieser Frage nicht nachgegangen? Die Abgaben ergeben für Gerzensee in Summe Einnahmen von rund CHF 1.2 Mio. bis zum Ende des Betriebs. Es ist viel Geld- aber auf diese lange Zeit ein kleiner Betrag.

Simone Aeberhard, Cycad AG erläutert, dass auf dem noch geplanten Abbauperimeter in Kirchdorf die Grundeigentümer (Erbengemeinschaft) nicht dahinterstanden. Im aktuellen Richtplan ist dieses Gebiet nicht mehr aufgeführt.

Markus Steiner, Landplan AG informiert wie die Planung abgelaufen ist damit sich der Abbau in die Landschaft integriert. Der Abbau des Volumens wurde redimensioniert. Die Landschaft soll wieder in der Qualität zurückgegeben werden die uns vorschwebt. Die OLK und die Stiftung Landschaftsschutz konnten wir mit unserem Vorgehen überzeugen.

Heidi Lüdi möchte wissen, ob der Mehrwertabschöpfungsbeitrag, den die NSK AG an die Gemeinde bezahlt indexiert ist.

Es wird bestätigt, dass der Mehrwertabschöpfungsbeitrag indexiert ist. Auszug aus der Vereinbarung:

Die nach Art. 3 vereinbarten Ansätze basieren auf folgenden Indizes:

- *Landesindex der Konsumentenpreise (LIK): 105.8 Punkte (Dezember 2020 = 100)*
- *Baupreisindex (Tiefbau): 111.1 Punkte (Basis Oktober 2020 = 100)*

Erhöht sich einer der angegebenen Indizes, sind die nach Art. 3 vereinbarten Ansätze alle 2 Jahre entsprechend der grösseren Veränderung zu erhöhen; erstmals für die Abrechnungsperiode Januar bis Juni 2026. Es gilt die Formel: (Ansatz mal neuer Index) geteilt durch (Ausgangsindex) gleich (neuer Ansatz).

Andreas Hofer präzisiert, dass die Abherdung der Zwischendeponie bis zum Waldrand reicht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt der Überbauungsordnung ÜO Thalgut mit Zonenplanänderung, bestehend aus den Überbauungsvorschriften, dem Überbauungsplan und dem Endgestaltungsplan grossmehrheitlich zu.

2023-6

1.11.103 Personalreglement

Personalreglement; Genehmigung Neufassung

Protokoll

Hossmann Ernst orientiert über das Geschäft.

Um gemeinsame Ressourcen der Werkhofangestellten, des Brunnenmeisters, des Hauswartteams und der Friedhofgärtnerin besser nutzen zu können, wurde im Jahr 2023 eine Reorganisation der Aussenstellen durchgeführt. Bisher waren die verschiedenen Aussenstellen jeweils selbständig organisiert und direkt dem zuständigen Ressortchef des Gemeinderates unterstellt.

Ab 1. Januar 2024 gibt es einen «Leiter Aussenstellen», der als Bindeglied zwischen Gemeinderat, Kommissionen, Verwaltung und den Aussenstellen fungiert. Er ist der direkte Vorgesetzte des Werkhofleiters, des Brunnenmeisters, des Leiters der Schulanlage und der Friedhofgärtnerin und verantwortlich für die Koordination der verschiedenen Arbeiten.

Die Reorganisation hat keine Erhöhung der Gesamtstellenprozente der Aussenstellen zur Folge. Aufgrund der Neuschaffung der Arbeitsstelle muss jedoch das Personalreglement per 1. Januar 2024 angepasst werden.

Nebst den Anpassungen infolge der Reorganisation wurde das Reglement auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Gewährung von Gehaltsstufen soll neu unabhängig von der bisherigen Gehaltsstufe beurteilt werden. Für Stellenausschreibungen wurden die Anforderungen für die öffentliche Ausschreibung angepasst. Bei den Gehaltsklassen wird ein grösserer Spielraum für Lohneinreichungen geschaffen. Die Anpassung der Gehaltsklassen hat keine Lohnerhöhung für die Angestellten zur Folge.

Die wichtigsten Neuerungen

Lohnsystem Verfahren	
Bestehend	Neu
<p>¹ Bis und mit Gehaltsstufe 48 können jährlich wie folgt Gehaltsstufen gewährt werden:</p> <p>a) keine, wenn Leistung und Verhalten mit „genügend“ oder „ungenügend“ bewertet werden;</p> <p>b) bis zu zwei, wenn Leistung und Verhalten mit „gut“ bewertet werden;</p> <p>c) bis zu vier, wenn Leistung und Verhalten mit „sehr gut“ bewertet werden;</p> <p>d) bis zu sechs, wenn Leistung und Verhalten mit „ausgezeichnet“ bewertet werden.</p> <p>² Ab Gehaltsstufe 49 können jährlich wie folgt Gehaltsstufen gewährt werden:</p> <p>a) bis zu vier, wenn Leistung und Verhalten mit „sehr gut“ bewertet werden;</p> <p>b) bis zu sechs, wenn Leistung und Verhalten mit „ausgezeichnet“ bewertet werden.</p> <p>³ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Gehaltsstufen.</p>	<p>¹ Jährlich können wie folgt Gehaltsstufen gewährt werden:</p> <p>a) keine, wenn Leistung und Verhalten mit „genügend“ oder „un-genügend“ bewertet werden;</p> <p>b) bis zu zwei, wenn Leistung und Verhalten mit „gut“ bewertet werden;</p> <p>c) bis zu vier, wenn Leistung und Verhalten mit „sehr gut“ bewertet werden;</p> <p>d) bis zu sechs, wenn Leistung und Verhalten mit „ausgezeichnet“ bewertet werden.</p> <p>² Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Gehaltsstufen.</p>

Funktionendiagramm	
Bestehend	Neu
Der Gemeinderat umschreibt die Zuständigkeiten der einzelnen Stellen in einem Funktionendiagramm.	<i>Artikel aufgehoben</i>

Stellenausschreibung	
Bestehend	Neu
¹ Die Gemeinde schreibt freie Kaderstellen öffentlich aus.	<p>¹ Die Gemeinde schreibt freie Stellen ab einem Arbeitspensum von 50% öffentlich aus.</p> <p>² Interne Interessenten gelten, sofern sie das Anforderungsprofil an die Stelle erfüllen, als angemeldet.</p>

Gehaltsklassen	
Bestehend:	Neu:
a) Gemeindeschreiber GKL 20-21	a) Gemeindeschreiber GKL 20-21

<ul style="list-style-type: none"> b) Finanzverwalter GKL 18-19 c) Verwaltungsangestellte 1 mit Zusatzausbildung und/oder erhöhter Verantwortung GKL 12-14 d) Verwaltungsangestellte 2 GKL 9-11 e) Schulhauswart GKL 12-14 f) Schulhauswart Teilpensum GKL 5-7 g) Wegmeister GKL 11-13 	<ul style="list-style-type: none"> b) Finanzverwalter GKL 19-20 c) Bauverwalter GKL 19-20 d) Leitung Schulsekretariat GKL 14-15 e) Leitung AHV-Zweigstelle GKL 14-15 f) Höhere Sachbearbeitende GKL 14-15 g) Sachbearbeitende GKL 10-12 h) Leitung Aussenstellen GKL 15-16 i) Leitung Werkhof GKL 12-14 j) Mitarbeitende Werkhof GKL 11-13 k) Leitung Hauswartung GKL 12-14 l) Mitarbeitende Hauswartung GKL 6-8
--	--

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Neufassung des Personalreglements zu genehmigen.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt die Neufassung des Personalreglements mit grossem Mehr.

2023-7

5.400 Sekundarstufe I

Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach; Erhöhung des Stellenetats Schul- und Verbandssekretariat des Gemeindeverbandes

Protokoll

Eichenberger Barbara orientiert über das Geschäft.

Rechtsgrundlage

Gemäss Artikel 8, Absatz b) aus dem Organisationsreglement Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach obliegt der Beschluss über neue wiederkehrende Kosten, welche die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung überschreiten (Kosten höher als CHF 20'000.-), bei den Verbandsgemeinden.

Ausgangslage

Die durch die Schulkommission in Auftrag gegebene Erhebung des Verwaltungsaufwandes im Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach hat ergeben, dass für das Verbandssekretariat zu wenig Stellenprozent zur Verfügung stehen. Aktuell verfügt das Schulsekretariat über 25 Stellenprozent sowie 5 Stellenprozent für den Verband. Aufgrund der Schülerzahlen und der Stellenprozente der Schulleitung (70%) müsste das Schulsekretariat mit 30 – 35% besetzt sein.

Veränderung

Die Arbeiten für den Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach werden immer umfangreicher und komplexer. Eine Besetzung der Stelle als Verbandsekretär/in durch eine Fachperson führt nicht nur zu einer Entlastung der Schulsekretärin. Auch Ruedi Wettstein, Sekretär Gemeindeverband, wird Aufgaben, welche aktuell durch ihn erledigt werden, an das

Verbandssekretariat delegieren können. Gemäss der Erhebung des Verwaltungsaufwandes sollten für das Verbandssekretariat mindestens 20 Stellenprozente zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich ein Total von mindestens 50 Stellenprozent für beide Sekretariatsbereiche.

Kostenfolge

Gegenüber den aktuellen Lohnkosten von CHF 35'040.00 pro Kalenderjahr, erhöhen sich die Lohnkosten um ca. CHF 20'000.00. Total ist neu mit jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 55'000.00 zu rechnen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung der Erhöhung des Stellenetats Schul- und Verbandssekretariat des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach um 20 Stellenprozente.

Abstimmung

Der Erhöhung des Stellenetats Schul- und Verbandssekretariat des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach um 20 Stellenprozente wird zugestimmt.

8.501.501 "Schulhaus Belpbergstrasse 14"

Sanierung Mehrzweckgebäude; Information

Die Gemeindeversammlung hat am 29. Januar 2022 dem Verpflichtungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckanlage zugestimmt. Am 11. April 2023 ist der Baustart erfolgt. Am 3. November fand der Tag der offenen Baustelle für die Schule statt und am 4. November für die Bevölkerung. Rund 100 Personen haben am 4. November an den Führungen teilgenommen und die Rückmeldungen fielen positiv aus. Die Turnhalle konnte wie geplant am 30. Oktober wieder in Betrieb genommen werden. Gemäss der Information der Vizegemeindepräsidentin Monika Tschannen produziert die neuerstellte PV-Anlage Strom. Die Arbeiten sind auf Kurs und der Abschluss der Bauarbeiten ist auf Ende April 2024 geplant.

1.1841 Feste, kulturelle- und Sportanlässe, Besuche, Empfänge, Jubiläumsfeiern, Neuzuzüger

Schweiz-bewegt; Coop Gemeinde Duell; Information

Wie schon in diesem Jahr soll auch im nächsten Jahr der Anlass Schweiz-bewegt zusammen mit der Nachbargemeinde Kirchdorf durchgeführt werden. Gemeinderat Fabian Zulliger informiert an der Versammlung über den geplanten Ablauf.

4.600 Brücken, Stege, Ueberführungen

Schützenfahrbrücke; Information

Mit fast 140 Jahren ist die Schützenfahrbrücke am Ende der Lebensdauer angekommen. Ende Oktober war es nun soweit. Die Bauarbeiten für den Ersatzneubau Schützenfahrbrücke wurden gestartet. Die neue Schützenfahrbrücke mit geplantem Badizugang an der nördlichen Aareseite bietet durch eine Brückenbreite von 4,5 Meter Zugang für Fussgänger, Velofahrer, Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen. Zusätzlich wird der Aarezugang aus südlicher Ansicht aufgewertet. Geplant ist es, die Brücke im Frühsommer 2024 in Betrieb zu nehmen.

11.300 Leitungen, Wasserlieferungen

Obere Kirchenzelg, Ersatz Eternitleitung; Information Kreditabrechnung

Für den Ersatz der Eternitleitung Obere Kirchenzelg bewilligte die Versammlung am 30. Mai 2016 einen Kredit in der Höhe von CHF 390'000.-. Die Abrechnung ergab eine Kreditunterschreitung von CHF 107'360.-.

1.1851 Ortsvereine

Verein zur Förderung der medizinischen und pflegerischen Grundversorgung im Raum

Aaretal; Information

Gemeinderat Fabian Zulliger informiert über die Gründung des Vereins zur Förderung der medizinischen und pflegerischen Grundversorgung im Raum Aaretal. Der Verein wurde am 29. November 2023 gegründet. Der Verein versteht sich als Bindeglied zwischen der Bevölkerung, der Politik, Organisationen und Ärzteschaft mit dem Ziel, die medizinische und pflegerische Grundversorgung im Aaretal zu fördern.

4.200 Orts- und Raumplanung

Ortsplanungsrevision; Information

Gemeinderatspräsident Ernst Hossmann informiert über den Stand der Ortsplanungsrevision. Wir hoffen, dass die Bereinigung der Vorprüfung bald abgeschlossen werden kann und die nächsten Schritte eingeleitet werden können.

1.1111 Gemeinden, Nachbargemeinden, Gemeindezusammenarbeit

Reorganisation Bauverwaltung; Information

Gemeindeschreiber Erhard Germann hat den Gemeinderat darüber informiert, dass er die Leitung der Bauverwaltung bis spätestens Ende 2024 abzugeben gedenke. Seit dem 1. September 2012 ist er Anlaufstelle für die Bauverwaltung. Er kann dabei auf die Unterstützung der Verwaltung und von Stefan Lüthi (im Mandatsverhältnis) zählen. Trotz dieser Unterstützung und der sehr guten Zusammenarbeit will er diese Tätigkeit nicht mehr länger ausüben. Ein Hauptgrund für diesen Entscheid ist die zunehmende Regelungsdichte und die immer komplexeren und längeren Verfahren. Der Gemeinderat prüft Lösungsvorschläge u.a. auch mit den Nachbargemeinden und wird die Bürger/innen auf dem Laufenden halten.

1.1841 Feste, kulturelle- und Sportanlässe, Besuche, Empfänge, Jubiläumsfeiern,

Neuzuzüger

Ehrung

Das Schweizer Ruderteam „Kiwi Fondue“ gewinnt die Pacific Challenge! Die Berner Brüder Lorenz und Alex Gammeter, der englische Wahl-Berner Alex Brooker, wohnhaft in Gerzensee und der englische Wahl-Neuseeländer Rich Henderson gewinnen das Rennen in einer neuen Weltrekordzeit. Sie kommen nach 29 Tagen, 17 Stunden und 29 Minuten im Ziel in Hawaii an. Die Leistung von Alex Brooker mit seinem Team wird an der Versammlung gewürdigt.

1.731 Wegmeister, Brunnenmeister**Verabschiedung Brunnenmeister Alfred Wyttenbach**

Alfred Wyttenbach wurde im Jahr 1995 als Teilzeitangestellter im Wegbereich angestellt und im 2000 kam die Aufgabe als Brunnenmeister dazu. Infolge Erreichung des Pensionsalters endet per 31. Dezember 2023 seine Tätigkeit bei der Einwohnergemeinde Gerzensee. An dieser Stelle möchten wir uns bei «Fredu» für seinen langjährigen engagierten Einsatz in der Öffentlichkeit ganz herzlich bedanken. An der Gemeindeversammlung wird er von Gemeinderätin Denise Errass verabschiedet.

1.400 Gemeinderat**Verschiedenes**

Heidi Lüdi erkundigt sich nach der Verkehrsbeschränkung bei der Dorfstrasse die im Anzeiger publiziert worden ist.

Gemäss Denise Errass wird die bisherige Tempo Signalisation aufgehoben und es gilt neu durchgehend Tempo 30, vom Parkplatz der Kirchgemeinde bis nach dem neuen Schloss. Zudem ist die Installation eines Spiegels bei der Abzweigung Sädelstrasse – Dorfstrasse in Abklärung.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für das Erscheinen und die Beteiligung an der heutigen Versammlung. Ein spezieller Dank geht an das Studienzentrum Gerzensee für das Gastrecht und das Bereitstellen des Saales.

Er spricht den Kommissionen, Gemeindedelegierten, Verwaltung, Gemeindeangestellten, Lehrerschaft sowie Ratskolleginnen und Ratskollegen für ihre geleisteten Dienste und die gute Zusammenarbeit seinen Dank aus.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als geschlossen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Schluss der Versammlung: 15:45 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

E. Hossmann

E. Germann